



---

***AUSBILDUNGEN IN DEN  
MEDIZINISCHEN GESUNDHEITSBERUFEN  
IN WIEN***

---

➤ *Medizinischer Masseur*

➤ *Heilmasseur*

## Inhaltsverzeichnis

<b><i>Medizinischer Masseur/Heilmasseur</i></b>	<b><i>Seite 3</i></b>
➤ <b><i>Allgemeine Informationen</i></b>	<b><i>Seite 3</i></b>
➤ <b><i>Aufnahmevoraussetzungen</i></b>	<b><i>Seite 3</i></b>
➤ <b><i>Ausbildung</i></b>	<b><i>Seite 3-4</i></b>
➤ <b><i>Verkürzte Ausbildung für Med. Masseure</i></b>	<b><i>Seite 4</i></b>
➤ <b><i>Übergangsbestimmungen</i></b>	<b><i>Seite 4-5</i></b>
➤ <b><i>Ausbildungsstätten</i></b>	<b><i>Seite 6-8</i></b>
<b><i>Allgemeine Informationen</i></b>	<b><i>Seite 8</i></b>

# Medizinischer Masseur/Heilmasseur

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Durch das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz (MMHmG, BGBl. I Nr. 169/2002), werden der Beruf und die Ausbildung des medizinischen Masseurs und des Heilmasseurs geregelt.

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

### für den Medizinischen Masseur:

- ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- die zur Erfüllung der Berufspflichten notwendige körperliche und geistige Eignung
- die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit
- die positive Absolvierung der 9. Schulstufe

### für den Heilmasseur:

- Voraussetzung für die Aufnahme zur Ausbildung zum Heilmasseur ist eine Berufsberechtigung als „Medizinischer Masseur“

## AUSBILDUNG

### „Medizinischer Masseur“:

Die Ausbildung zum Medizinischen Masseur umfasst einen theoretischen Unterricht einschließlich praktischer Übungen in der Dauer von 815 Stunden sowie eine praktische Ausbildung in der Dauer von 875 Stunden, somit insgesamt 1690 Stunden.

### „Heilmasseur“:

Die Ausbildung zum Heilmasseur umfasst einen theoretischen Unterricht einschließlich praktischer Übungen in der Dauer von insgesamt 800 Stunden. Nach Abschluss der Ausbildung zum Heilmasseur besteht die Möglichkeit diesen Beruf freiberuflich auszuüben. → Meldung bei Bezirksverwaltungsbehörde (in Wien, MA 15 – MEDG, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/1).

### „Spezialqualifikation Elektrotherapie“:

Die Ausbildung in der Spezialqualifikation „Elektrotherapie“ umfasst einen theoretischen Unterricht in der Dauer von 80 Stunden sowie eine praktische Ausbildung in der Dauer von 60 Stunden, somit insgesamt 140 Stunden. Medizinische Masseure und Heilmasseure, die zur Durchführung dieser Spezialqualifikation berechtigt sind, dürfen nach ihrer Berufsbezeichnung in Klammer die Zusatzbezeichnung („Elektrotherapie“) führen.

### „Spezialqualifikation Hydro- und Balneotherapie“:

Die Ausbildung in der Spezialqualifikation „Hydro- und Balneotherapie“ umfasst einen theoretischen Unterricht in der Dauer von 55 Stunden sowie eine praktische Ausbildung in der Dauer von 65 Stunden, somit insgesamt 120 Stunden. Medizinische Masseur und Heilmasseur, die zur Durchführung dieser Spezialqualifikation berechtigt sind, dürfen nach ihrer Berufsbezeichnung in Klammer die Zusatzbezeichnung („medizinischer Bademeister“) führen.

### „Ausbildung für Lehraufgaben“:

Die Ausbildung für Lehraufgaben umfasst eine Ausbildung in der Dauer von mindestens 120 Stunden. Voraussetzung für die Ausbildung für Lehraufgaben: Abschluss der Ausbildung zum Heilmasseur.

## **VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUM MEDIZINISCHEN MASSEUR:**

### für Masseur:

Personen, die

- die Befähigung für das reglementierte Gewerbe der Massage gemäß der Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Masseur, auf Grund einer erfolgreich abgelegten Prüfung nach dem 1. Oktober 1986 nachgewiesen haben und
- die zur Erfüllung der Berufspflichten als Medizinischer Masseur erforderliche körperliche und geistige Eignung sowie Vertrauenswürdigkeit besitzen

sind berechtigt, eine verkürzte Ausbildung zum medizinischen Masseur zu absolvieren.

Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zum medizinischen Masseur im Gesamtumfang von 875 Stunden.

### für diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte:

- Diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte sind berechtigt, eine verkürzte Ausbildung zum medizinischen Masseur zu absolvieren.

Die Ausbildung besteht aus einer theoretischen Ausbildung einschließlich praktischer Übungen im Rahmen der Ausbildung zum medizinischen Masseur im Gesamtumfang von 370 Stunden, wobei praktische Übungen ohne Patientenkontakt im Ausmaß von 75 Stunden durchzuführen sind, und aus einer praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zum medizinischen Masseur in der Dauer von 430 Stunden.

## **ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN:**

### für Heilbademeister und Heilmasseur:

Personen, die zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens dieses Bundesgesetzes eine Berufsberechtigung als „Heilbademeister und Heilmasseur“ gemäß dem MTF-SHD-G besitzen, sind zur Ausübung des Berufs des medizinischen Masseurs und zur Führung der Berufsbezeichnung „Medizinischer Masseur“ sowie zur Ausübung der Spezialqualifikation der Hydro- und Balneotherapie und zur Führung der Zusatzbezeichnung „medizinischer Bademeister“ in Klammer berechtigt.

### für Spezialqualifikation - Elektrotherapie

Personen, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Bundesgesetzes eine Berufsberechtigung als „Heilbademeister und Heilmasseur“ gemäß dem MTF-SHD-G besitzen, sind berechtigt, bis zum 31. Dezember 2006 zu einer kommissionellen Prüfung im Bereich der Spezialqualifikation Elektrotherapie anzutreten.

### für gewerbliche Masseure:

Personen, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Bundesgesetzes

- die Befähigung für das reglementierte Gewerbe der Massage einer erfolgreich abgelegten Prüfung nach dem 1. Oktober 1986 nachgewiesen haben und
- das reglementierte Gewerbe der Massage tatsächlich und rechtmäßig selbständig über einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren ausgeübt haben

sind berechtigt, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 eine Aufschulung zum Heilmasseur zu absolvieren. Die Aufschulung zum Heilmasseur umfasst einen theoretischen Unterricht in der Dauer von 360 Stunden und einer praktischen Ausbildung in der Dauer von 80 Stunden, somit insgesamt 440 Stunden, sowie einer kommissionellen Abschlussprüfung.

Personen, die

- vor dem In-Kraft-Treten dieses Bundesgesetzes das reglementierte Gewerbe der Massage tatsächlich und rechtmäßig selbständig über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren ausgeübt haben und
- die Befähigung für das reglementierte Gewerbe der Massage ohne Absolvierung einer entsprechenden fachlichen Prüfung rechtmäßig erlangt haben und
- bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 die Befähigungsprüfung für das gebundene Gewerbe der Masseure erfolgreich absolvieren,

sind berechtigt, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2007 eine Aufschulung zum Heilmasseur zu absolvieren. Die Aufschulung zum Heilmasseur umfasst einen theoretischen Unterricht in der Dauer von 360 Stunden und einer praktischen Ausbildung in der Dauer von 80 Stunden, somit insgesamt 440 Stunden, sowie einer kommissionellen Abschlussprüfung.

### für diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte:

Personen, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Bundesgesetzes eine Berufsberechtigung als „diplomierter medizinisch-technischer Fachkraft“ gemäß dem MTF-SHD-G besitzen, sind auch zur Ausübung des Berufs des medizinischen Masseurs und zur Führung der Berufsbezeichnung „Medizinischer Masseur“, sowie zur Ausübung der Spezialqualifikation der Hydro- und Balneotherapie und zur Führung der Zusatzbezeichnung „medizinischer Bademeister“ in Klammer und zur Ausübung der Spezialqualifikation Elektrotherapie und zur Führung der Zusatzbezeichnung „Elektrotherapie“ in Klammer berechtigt.

## AUSBILDUNGSSTÄTTEN:

### AUSBILDUNG ZUM „MEDIZINISCHEN MASSEUR“

---

- Berufsförderungsinstitut Wien  
1120 Wien, Schönbrunner Straße 213  
Tel.: 01/811 78-10180  
Fax: 01/811 78-10181  
E-Mail: [lka.bat@bfi-wien.or.at](mailto:lka.bat@bfi-wien.or.at)
- Manus Massageschule  
Manus Massage GmbH  
1130, Auhofstraße 256  
Tel.: 01/368 3000  
Fax: 01/368 3000-10  
E-Mail: [office@manus.at](mailto:office@manus.at)
- Schulungszentrum Dr. Kienbacher  
Akademie für Gesundheitsberufe  
1140 Wien, Meiselstraße 60  
Tel.: 01/9822800  
Fax: 01/9822800-25  
E-Mail: [fischer@schulungszentrum.or.at](mailto:fischer@schulungszentrum.or.at)
- Wirtschaftsförderungsinstitut Wien  
1180 Wien, Währinger Gürtel 97  
Tel.: 01/476 77-555  
Fax: 01/479 67 57  
E-Mail: [infocenter@wifwien.at](mailto:infocenter@wifwien.at)
- body & health academy gmbh wien  
1220 Wien, Arbeiterstrandbadstraße 128  
Tel.: 07289/71 999  
Fax.: 07289/72 110  
E-Mail: [info@bodytrainer.at](mailto:info@bodytrainer.at)

### AUSBILDUNG ZUM „HEILMASSEUR“

---

- Berufsförderungsinstitut Wien  
1120 Wien, Schönbrunner Straße 213  
Tel.: 01/811 78-10180  
Fax: 01/811 78-10181  
E-Mail: [lka.bat@bfi-wien.or.at](mailto:lka.bat@bfi-wien.or.at)
- Wirtschaftsförderungsinstitut Wien  
1180 Wien, Währinger Gürtel 97  
Tel.: 01/476 77-555  
Fax: 01/479 67 57  
E-Mail: [infocenter@wifwien.at](mailto:infocenter@wifwien.at)
- Manus Massageschule  
Manus Massage GmbH  
1130, Auhofstraße 256  
Tel.: 01/368 3000  
Fax: 01/368 3000-10  
E-Mail: [office@manus.at](mailto:office@manus.at)

- Schulungszentrum Dr. Kienbacher  
Akademie für Gesundheitsberufe  
1140 Wien, Meiselstraße 60  
Tel.: 01/9822800  
Fax: 01/9822800-25  
E-Mail: [fischer@schulungszentrum.or.at](mailto:fischer@schulungszentrum.or.at)

## **SPEZIALQUALIFIKATIONSAUSBILDUNG „ELEKTROTHERAPIE“**

---

- Berufsförderungsinstitut Wien  
1120 Wien, Schönbrunner Straße 213  
Tel.: 01/811 78-10180  
Fax: 01/811 78-10181  
E-Mail: [lka.bat@bfi-wien.or.at](mailto:lka.bat@bfi-wien.or.at)
- Manus Massageschule  
Manus Massage GmbH  
1130, Auhofstraße 256  
Tel.: 01/368 3000  
Fax: 01/368 3000-10  
E-Mail: [office@manus.at](mailto:office@manus.at)
- Schulungszentrum Dr. Kienbacher  
Akademie für Gesundheitsberufe  
1140 Wien, Meiselstraße 60  
Tel.: 01/9822800  
Fax: 01/9822800-25  
E-Mail: [fischer@schulungszentrum.or.at](mailto:fischer@schulungszentrum.or.at)
- Wirtschaftsförderungsinstitut Wien  
1180 Wien, Währinger Gürtel 97  
Tel.: 01/476 77-555  
Fax: 01/479 67 57  
E-Mail: [infocenter@wifwien.at](mailto:infocenter@wifwien.at)
- body & health academy gmbh wien  
1220 Wien, Arbeiterstrandbadstraße 128  
Tel.: 07289/71 999  
Fax.: 07289/72 110  
E-Mail: [info@bodytrainer.at](mailto:info@bodytrainer.at)

## **SPEZIALQUALIFIKATIONSAUSBILDUNG „HYDRO- UND BALNEOTHERAPIE“**

---

- Schulungszentrum Dr. Kienbacher  
Akademie für Gesundheitsberufe  
1140 Wien, Meiselstraße 60  
Tel.: 01/9822800  
Fax: 01/9822800-25  
E-Mail: [fischer@schulungszentrum.or.at](mailto:fischer@schulungszentrum.or.at)
- Manus Massageschule  
Manus Massage GmbH  
1130, Auhofstraße 256  
Tel.: 01/368 3000  
Fax: 01/368 3000-10  
E-Mail: [office@manus.at](mailto:office@manus.at)

- Berufsförderungsinstitut Wien  
1120 Wien, Schönbrunner Straße 213  
Tel.: 01/811 78-10180  
Fax: 01/811 78-10181  
E-Mail: [lka.bat@bfi-wien.or.at](mailto:lka.bat@bfi-wien.or.at)

### Allgemeine Informationen über Ausbildungen und Berufsausübung in den medizinischen Gesundheitsberufen

**MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien**  
**Fachbereich Aufsicht und Qualitätssicherung**  
**Team Gesundheitsberufe**  
**1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/1**  
**Tel.: (01)4000-875 71 bis 875 79**  
**Fax.: (01) 4000-99-875 75**  
**e-mail: [gesundheitsberufe@ma15.wien.gv.at](mailto:gesundheitsberufe@ma15.wien.gv.at)**  
**<http://www.wien.gv.at/ma15/berufe.htm>**